

## Die Schweiz und die jüdischen Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus

Am 22. August 1942 überschritten die drei staatenlosen Juden Eduard Gros, Hubert und Paul Kan bei Genf die Grenze zur Schweiz. Kurz nach ihrer illegalen Einreise wurden sie von der Genfer Heerespolizei festgenommen, im Auto zum deutschen Zollposten von La Plaine gebracht und zu Fuss an die Grenze ins besetzte Frankreich geschickt. Doch als die Flüchtlinge die deutschen Grenzpolizisten erblickten, sprangen sie in die Rhone und schwammen zurück ans Schweizer Ufer. Dort flehten sie verzweifelt um Asyl. Ohne Erfolg. Einer versuchte, sich die Schlagadern zu öffnen. Seinem Suizidversuch zuvorkommend, schleppten Schweizer Grenzwächter und Soldaten die drei aneinandergeklammerten Männer vom Ufer weg, um sie den bereitstehenden deutschen Beamten zu übergeben. Die Auslieferung erwies sich aber als undurchführbar. Da man aufsehenerregende Zwischenfälle vermeiden wollte, vereinbarte Daniel Odier, Polizeioffizier des Genfer Territorialkreises, mit den deutschen Grenzbeamten eine offizielle Uebergabe der Flüchtlinge auf dem Boden des besetzten Frankreichs. Dort wurden die drei Juden von der deutschen Grenzpolizei verhaftet und - wie andere Flüchtlinge später berichteten - ins Gefängnis von Gex gebracht. Am 18. September 1942 wurden Eduard Gros, Hubert und Paul Kan über Drancy nach Auschwitz deportiert.

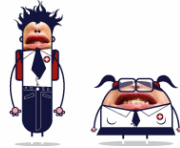
Bergier-Bericht, S. 146\*

Die schweizerische Flüchtlingspolitik zur Zeit des Nationalsozialismus interessiert die Öffentlichkeit und gibt Anlass zu kontrovers geführten Debatten - und das nicht erst seit der Publikation des Flüchtlingsberichts der Bergier-Kommission im Dezember 1999. Es stellt sich daher die Frage, warum uns die Flüchtlingspolitik dieser Epoche so bewegt. Dies hat zweifellos damit zu tun, dass hier Themen wie individuelle und kollektive Verantwortung, Schuld und Menschlichkeit angesprochen werden, die niemanden unberührt lassen oder lassen dürfen. Zudem sind die Wahrnehmung eines Ereignisses durch die Zeitgenossen und seine spätere Untersuchung durch die Geschichtsforschung selten identisch. Wer etwas erlebt hat, sagt: So war es damals, so ist es gewesen. Wer sich eine Generation später die Akten vornimmt, kommt zu anderen Schlüssen.

Seit dem Ersten Weltkrieg kämpften die schweizerischen Behörden gegen die angebliche Überfremdung des Landes. Dem Ziel, den Ausländerbestand in der Schweiz auf ein Minimum zu reduzieren, lag ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens zugrunde. Von besonderer Bedeutung war dabei der Antisemitismus. Heinrich Rothmund, Leiter der Eidgenössischen Fremdenpolizei ab 1919, warnte insbesondere vor der "Verjudung" der Schweiz. Auch war man der Überzeugung, dass die Schweiz den Flüchtlingen nicht als Asylland, sondern bloss als



BFF ODR UFR UFF



Transitland zur Verfügung stehen sollte. Vor diesem Hintergrund sind die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland, die nach dem "Anschluss" Österreichs 1938 zur Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden durch den "J-Stempel" führten, Teil einer Geschichte, die sich nicht auf die "dunklen Jahre" der nationalsozialistischen Herrschaft beschränken lässt.

Die Schweizer Behörden hatten seit dem Sommer 1942 Informationen über die Deportation und die Vernichtung der Juden. Trotz Protesten von Kirche, Politik und Teilen der Öffentlichkeit verfügten sie aber zur selben Zeit, die Grenze zu schliessen und lediglich eine kleine Zahl von Verfolgten aufzunehmen. "Flüchtlinge nur aus Rassegründen, wie z. B. die Juden," wurden zurückgewiesen. Angeblich war das Boot voll. Für die gesamte Kriegszeit sind über 24'000 Rückweisungen an der Grenze nachgewiesen. Der Anteil jüdischer Flüchtlinge an den Ab- und Weggewiesenen ist nicht bekannt. Ihr Anteil muss aber hoch gewesen sein, da die Weisungen 1942/43 explizit gegen Juden gerichtet waren. Demgegenüber wurden rund 51'100 Zivilflüchtlinge aufgenommen. Davon stammten knapp 14'000 aus Italien; 10'400 Personen hatten die französische, 8'000 die polnische, 3'250 die sowjetische und 2'600 die deutsche Staatsbürgerschaft. 2'200 Personen galten als staatenlos. Die übrigen kamen aus anderen - grossmehrheitlich europäischen - Staaten. Von diesen 51'100 Zivilflüchtlingen waren rund 21'000 Juden, 22'000 Katholiken, 2'600 Protestanten und 2'300 Orthodoxe. Bei rund 25'000 Zivilflüchtlingen handelte es sich um Männer, bei 15'000 um Frauen und bei 10'500 um Kinder. Von Kriegsbeginn bis Hochsommer 1942 wurden nur wenige Zivilflüchtlinge registriert. In der Folge stiegen die Aufnahmezahlen rasant und dauerhaft an. 1942 lösten in den Benelux-Ländern und Frankreich einsetzende Deportationen eine verzweifelte Absetzbewegung von Terrorflüchtlingen (Menschen, die vor dem Terror des Nazi-Regimes fliehen mussten) aus. Viele erreichten im Hochsommer die Schweizer Grenze. Im Jahre 1943 kam es nach Mussolinis Sturz und dem deutschen Einmarsch in Oberitalien in der Südschweiz zu einem massiven Andrang Abertausender von Kriegs- und Terrorflüchtlingen. 1944 und 1945 standen an der Schweizer Grenze überwiegend Kriegsflüchtlinge. Daneben nahm die Zahl jener rasch zu, denen es gelang, sich von der deutschen Zwangsarbeit abzusetzen.

Die Bergier-Kommission wirft in ihrem umfangreichen Flüchtlingsbericht zwei zentrale Fragen auf:

Was wäre geschehen, wenn die Schweiz 1938 nicht auf eine Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden durch den "J-Stempel" gedrängt hätte? Was hätte es bedeutet, wenn die Schweiz im August 1942 ihre Grenze für "rassisch" verfolgte Flüchtlinge nicht geschlossen hätte?

\* Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Bern 1999.